

Nutzungs- und Gebührenordnung der Evangelischen Kirchengemeinde Swisttal für die Vermietung der Kirchen- und Gemeinderäume

Folgende Kirchen- und Gemeinderäume stehen grundsätzlich für Vermietungen zur Verfügung:

Maria-Magdalena-Kirche in Swisttal-Heimerzheim

- Kirchraum
- großer Gruppenraum mit Foyer (für bis zu 100 Personen)
- Jugendbereich (für bis zu 50 Personen)

Dietrich-Bonhoeffer-Haus in Swisttal-Odendorf

- Kirchraum
- kleiner Gruppenraum
- großer Gruppenraum (für bis zu 60 Personen)
- Foyer

Versöhnungskirche in Swisttal-Buschhoven

Melanchthonhaus in Swisttal-Buschhoven

- Veranstaltungsraum unten (für bis zu 30 Personen)
- Veranstaltungsraum oben (für bis zu 50 Personen)

Die o. g. Kirchen- und Gemeinderäume stehen zuallererst den Gruppen und Kreisen der Kirchengemeinde Swisttal für ihre Zusammenkünfte und Veranstaltungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Einzelpersonen oder ortsansässige Vereine Räume für private und öffentliche Veranstaltungen mieten. Vermietungen an andere juristische Personen (z. B. Banken, Firmen, Parteien usw.) bedürfen eines Presbyteriumsbeschlusses.

Die Entscheidung über die Vergabe von Räumlichkeiten trifft der/die Küster/in in Absprache mit der Pfarrerin/dem Pfarrer. Bei Abwesenheit der Pfarrerin/des Pfarrers trifft diese Entscheidung das Ortspresbyterium.

1. Nutzungsordnung

Gemeindeveranstaltungen haben Vorrang.

- Die feste Zusage für eine Mietanfrage kann frühestens ein halbes Jahr vor der gewünschten Vermietung erfolgen. Unbeschadet dessen kann eine Mietanfrage bereits vorher entgegengenommen werden, damit sie gegenüber einer später eingehenden Mietanfrage im Vorteil ist.
- Am ersten Feiertag der kirchlichen Feste Weihnachten, Ostern und Pfingsten sowie in der Karwoche ist eine Vermietung ausgeschlossen.
- In der Advents- und Passionszeit und an den kirchlichen Feiertagen finden keine Veranstaltungen statt, die dem Charakter dieser Tage nicht entsprechen.
- Veranstaltungen im Zusammenhang mit religiösen Feiern von nicht der ACK angehörenden Religionsgemeinschaften sind ausgeschlossen.
- Ab 22:00 Uhr ist mit Rücksicht auf die Anwohner jede Lärmbelästigung zu vermeiden. An Sonn- und Feiertagen dürfen Veranstaltungen und Aufräumarbeiten erst nach Beendigung des Gottesdienstes beginnen.
- Die Benutzung der Spülmaschinen und der Kaffeemaschinen darf nur nach Einweisung durch Personal der Kirchengemeinde erfolgen.
- Alle Oberflächen von Tischen und in der Küche sind zu reinigen und die Räume besenrein zu verlassen. Sollte eine nachträgliche Reinigung durch Personal der Kirchengemeinde notwendig sein, wird die in der Gebührenordnung genannte Endreinigungsgebühr fällig, indem sie z. B. von der Kautionsabgabe abgezogen wird.
- Das Rauchen ist in allen Räumen nicht gestattet.
- Es gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen. Für Schäden, die an Gebäude und Inventar entstehen, haftet der Mieter, bei Geschirrbrechung wird ihm gleichwertiger Ersatz in Rechnung gestellt. Der Mieter übernimmt die Haftung für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.
- Die Übergabe vor bzw. nach den Veranstaltungen erfolgt durch Personal der Evangelischen Kirchengemeinde Swisttal. Weitere Dienste sind in den Gebühren nicht enthalten.

2. Gebührenordnung

I. Gebührenfrei ist die Nutzung

- für Gemeindegremien und -gruppen und für vom Presbyterium angesetzte Veranstaltungen,
- für Einrichtungen, deren Träger die Ev. Kirchengemeinde Swisttal ist oder an denen sie beteiligt ist,
- für evangelische Vereine und Arbeitskreise,
- für kreiskirchliche Veranstaltungen, wie z. B. Pfarrkonvente, Synoden, Ausschusstagungen.

Für sonstige auswärtige kirchliche Gruppen und für Veranstaltungen von der Kommunalgemeinde Swisttal und ortsansässigen Vereinen kann durch Beschluss des Presbyteriums die Nutzungsgebühr reduziert oder erlassen werden.

II. Nutzungsgebühren je Feier oder Veranstaltung

Stundenmiete: 25 Euro (bei max. 1-stündiger Mietdauer), unabhängig vom gewählten Raum

Kurzzeitmiete (KM): bis zu 4 Stunden

Langzeitmiete (LM): mehr als 4 Stunden

| Gebäude | Raum | Nutzungsgebühren |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|
| Maria-Magdalena-Kirche | Jugendbereich | KM: 75 €, LM: 150 € |
| | Kirchraum (z. B. externe Trauungen) | 200 € |
| | großer Gruppenraum mit Foyer | KM: 75 €, LM: 150 € |
| Dietrich-Bonhoeffer-Haus | Kirchraum (z. B. externe Trauungen) | 200 € |
| | kleiner Gruppenraum | KM: 50 €, LM: 100 € |
| | großer Gruppenraum | KM: 75 €, LM: 150 € |
| Versöhnungskirche | z. B. externe Trauungen | 200 € |
| Melanchthonhaus | Versammlungsraum unten | KM: 50 €, LM: 100 € |
| | Versammlungsraum oben | KM: 75 €, LM: 150 € |
| alle | alle | Endreinigung: 40 Euro/Raum |

III. Bei Gemeindegliedern (auch Mitarbeitende und Ehrenamtliche) der Evangelischen Kirchengemeinde Swisttal ermäßigt sich die Nutzungsgebühr um 50 %.

IV. Zahlungsbedingungen

Vor der Vermietung kann eine Kautions i. H. v. 50 € in bar (im Zusammenhang mit der Schlüsselübergabe) erhoben werden. Die Zahlung der Gebühren wird spätestens 8 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

Swisttal, 29. Februar 2024

Das Presbyterium